

3985/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 15. April 1998, Nr. 4282/J, betreffend Schwarzenbergkaserne, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aus der Veräußerung von Teilen des Areals der Schwarzenbergkaserne ist bis Mitte Mai 1998 insgesamt ein Betrag von 282,769.913,34 S eingegangen.

Zu 2. und 3.:

Im Zusammenhang mit der grundsätzlichen Entscheidung zur Veräußerung von Teilen der Schwarzenbergkaserne wurde seinerzeit zwischen den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten, Landesverteidigung und Finanzen eine Zweckbindung des gesamten Verkaufserlöses zugunsten des Bundeshochbaus für Ersatzbauten der Landesverteidigung vereinbart.

Zwischenzeitlich wurde diese spezielle Vereinbarung durch eine allgemeine - die Erlöse aus Veräußerungen von militärisch genutzten Liegenschaften betreffende - Vereinbarung zwischen den Bundesministerien für Landesverteidigung und Finanzen ergänzt, die vorsieht, diese Einnahmen auch für Investitionsausgaben im Kapitel 40 "Militärische Angelegenheiten" zu verwenden.

Diese Vereinbarung fand in der finanzgesetzlichen Überschreitungsermächtigung des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Art. V Abs. 1 Z 24 Bundesfinanzgesetz (BFG) 1997 den Niederschlag, beim Voranschlagsansatz (VA - Ansatz) 1/40108 bis zu einem Betrag von 400 Mio. S Überschreitungen zuzustimmen, wenn die Bedeckung durch Mehreinnahmen aus

Veräußerungen von Liegenschaften und Hochbauten, die ausschließlich militärisch genutzt werden, sichergestellt werden kann.

Für 1998 und 1999 ist vorgesehen, daß Überschreitungen, beim VA - Ansatz 1/40108 für Investitionsvorhaben bis zu einem Betrag von 70 % (1998) bzw. 100 % (1999) jener Mehreinnahmen, die beim VA - Ansatz 2/54608 aus Veräußerungen von Liegenschaften und Hochbauten erzielt werden, welche ausschließlich militärisch genutzt werden und für die keine Ersatzinvestitionen erforderlich sind, zugestimmt werden kann.

Zu 4. und 5.:

Für Salzburg müssen keine Gelder zweckgebunden verwendet werden.

Zu 6.:

Die konkrete Aufteilung der im Kapitel 64 veranschlagten Mittel für Bauten für die Landesverteidigung auf einzelne Bauprojekte fällt (in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung) in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Ich ersuche daher um Verständnis daß ich diese Frage nicht beantworten kann.